



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Probetag.at - E-Mail

05.02.2024

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

ein Schüler brennt ???????? hoffentlich wohl nicht !!!!

DSGVO IMPRESSUM



www.werberat.at